



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2026

KPA

Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Bildungspaket der Landesregierung: Was steckt wirklich drin?

Nachdem die schwarz-rote Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren massiv an Kitas, Schulen und Hochschulen in Hessen gekürzt hat, haben Ministerpräsident Rhein, Vizeministerpräsident Mansoori und Kultusminister Schwarz am 31. August ein „Bildungschancenpaket“ präsentiert. Hiermit sollen den bereits wirksamen Kürzungen an Kitas und Schulen im Umfang von deutlich über 100 Millionen Euro bis zum Ende der Legislaturperiode Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro gegenübergestellt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchen Jahrestreichen sollen die 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden? Bitte für die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 aufschlüsseln.
2. Wie setzt sich die Summe von 50 Millionen Euro aus den einzelnen Maßnahmen des „Bildungspakets“ zusammen? Bitte für jeden Stichpunkt/jede Maßnahme aus dem Faktenblatt zum „Bildungspaket“ der Landesregierung die dafür in welchen Jahren zusätzlich veranschlagten Mittel auflisten.
3. Wie verteilen sich die angekündigten 680 Lehrkräftestellen auf die einzelnen Maßnahmen des „Bildungspakets“? Bitte auch nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.
4. Inwiefern soll die Wirksamkeit von verschiedenen Maßnahmen des Bildungspakets im Rahmen von Evaluationen oder Ähnlichem überprüft werden und anhand welcher Kriterien? Bitte ausführen.

I. Grundkompetenzen und individuelle Förderung

a) Deutschförderung

5. Welche Vorgaben zum Umfang der Leseförderung gibt es bisher an Hessens Grundschulen?
6. Auf welcher Grundlage schätzt die Landesregierung die bisherige tägliche oder wöchentliche (Laut-)Lesezeit an Grundschulen?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Materialien erhalten die Grundschulen für die „neue“ tägliche Lesezeit in den Jahrgangsstufen 3 und 4?
8. Welche darüber hinausgehenden qualitativen Vorgaben erhalten die Grundschulen für die Umsetzung der täglichen Lesezeit?
9. Inwiefern hält die Landesregierung es für notwendig, das tägliche (Laut-)Lesen an Grundschulen zunächst an 100 Grundschulen im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen?
10. Inwiefern ist eine zweijährige Pilotphase für das tägliche (Laut-)Lesen an Grundschulen notwendig, wenn die flächendeckende Einführung für das Schuljahr 2028/29 ohnehin schon feststeht?
11. In welcher Höhe werden für die Umsetzung des Pilotversuchs an 100 Startchancen-Grundschulen Mittel aus dem Startchancenprogramm verwendet?

12. Was für ein digitales Deutsch-Lernsystem soll ab dem Schuljahr 2027/2028 aufgebaut werden? Von wem und mit welchen Mitteln wird/wurde die Software entwickelt? Welche Erfahrungswerte gibt es hierzu bereits aus anderen Bundesländern?
13. In welchen (Jahres-)Schritten soll das Lernsystem ab dem Schuljahr 2027/2028 für welche Jahrgänge der Sekundarstufe I eingeführt werden?
14. Welche Vorgaben zur verbindlichen Nutzung des Lernsystems sollen die Schulen erhalten?
15. Inwiefern und ab wann wird eine auf das Lernsystem abgestimmte Lehrkräftefortbildung entwickelt und eingeführt werden?

b) Mathematikförderung

16. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und anhand welcher einheitlichen Vorgaben werden die Mathematikkenntnisse bei der Einschulung erhoben, um daraus die Teilnahmepflicht an den „Mathematik-Mitlaufkursen“ in den Klassen 1 und 2 abzuleiten?
17. Werden diese Daten im Sinne der digitalen Unterrichts- und Schulentwicklung zentral erhoben und ausgewertet?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn ja: Durch wen?
18. Aus welchem Grund sollen mangelnde Mathematikkenntnisse nicht analog zu den Deutsch-Vorlaufkursen bereits im Jahr vor der Einschulung in Vorlaufkursen gefördert werden?
19. Welche Gruppengröße sollen diese Kleingruppen der „Mathematik-Mitlaufkurse“ maximal haben?
20. Inwiefern sollen diese Kurse an allen Schulen eingerichtet werden (bitte ausführen)?
21. Mit welcher Teilnahmequote an den „Mathematik-Mitlaufkursen“ rechnet das Kultusministerium auf welcher Grundlage?
22. Wie viele Mittel werden für die „Mathematik-Mitlaufkurse“ für das kommende Schuljahr veranschlagt?
23. Wie viele Erstklässlerinnen und Erstklässler können auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Mitteln an den Kursen teilnehmen?
24. Wie viele Schulen welcher Schulform sollen in den Schuljahren 2027/2028 und in den Schuljahren 2028/2029 an der Pilotphase für die neue „Mathezeit“ in den Jahrgängen 1, 2 und 5 teilnehmen?
25. Welche Neuerung geht mit der neuen „Mathezeit“ in Bezug auf die Förderung grundlegender mathematischer Basiskompetenzen und Grundrechenarten im Vergleich zum bisherigen Mathematikunterricht in den betreffenden Jahrgängen einher?
26. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Materialien erhalten die Schulen für die neue „Mathezeit“?
27. Wie viele Schulen welcher Schulform sollen im Schuljahr 2028/2029 an der Pilotphase für die neuen „Mathematik-Basiskurse“ teilnehmen?
28. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und anhand welcher einheitlichen Vorgaben werden die Mathematikkenntnisse der betreffenden Schülerinnen und Schüler erhoben, um daraus die Teilnahmepflicht an den „Mathematik-Basiskursen“ in den Klassen 5 und 6 abzuleiten?
29. Werden diese Daten im Sinne der digitalen Unterrichts- und Schulentwicklung zentral erhoben und ausgewertet?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn ja: Durch wen?

30. Wird das Mathematik-Lernsystem „bettermarks“, wie im Faktenblatt zum „Bildungspaket“ suggeriert, im aktuellen Schuljahr flächendeckend für die Jahrgänge 3 bis 13 oder, wie in der Pressekonferenz zum Schuljahresstart von Kultusminister Schwarz dargestellt, zunächst an 60 Pilotschulen eingeführt?
31. Falls dieses nicht unmittelbar flächendeckend eingeführt wird: Wann und gegebenenfalls in welchen Schritten soll dieses an allen Schulen beziehungsweise allen betreffenden Jahrgängen eingeführt werden?
32. Welche Vorgaben zur verbindlichen Nutzung des Lernsystems sollen die Schulen erhalten?
33. Inwiefern wird eine auf das Lernsystem abgestimmte Lehrkräftefortbildung entwickelt und eingeführt werden?
34. Welche Mathematik-Fortbildungsmaßnahmen werden im Zuge des „Bildungspakets“ neu eingeführt?

c) Sozialindizierte Lehrkräftezuweisung

35. Wie verteilen sich die Kürzungen von 300 Stellen beim Sozialindex im aktuellen Schuljahr? Bitte die Zahl der wegfallenden Stellen nach Schulformen aufschlüsseln.
36. Wie viele Schulen sind im aktuellen Schuljahr von den Kürzungen beim Sozialindex betroffen? Bitte Zahl der betroffenen Schulen nach Schulformen aufschlüsseln.
37. Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2025/2026 eine Stellenzuweisung aus dem Sozialindex erhalten? Bitte Zahl der Schulen insgesamt angeben und nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
38. Wie hoch war die sozialindizierte Stellenzuweisung im letzten Schuljahr im Durchschnitt pro beteiligter Schule?
39. Wie viele Schulen erhalten im aktuellen Schuljahr eine Stellenzuweisung aus dem Sozialindex? Bitte Zahl der Schulen insgesamt angeben und nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
40. Wie hoch ist die sozialindizierte Stellenzuweisung im aktuellen Schuljahr im Durchschnitt pro beteiligter Schule?
41. Inwiefern werden die Kriterien des bisherigen Sozialindexes modifiziert beziehungsweise ersetzt?
 - a) Welche bisherigen Kriterien entfallen?
 - b) Welche neuen Kriterien kommen hinzu?
 - c) Wie und durch wen werden diese neuen Kriterien erhoben und verarbeitet?
 - d) Inwiefern konnten in der Vergangenheit geäußerte datenschutzrechtliche Bedenken bei der Verwendung sogenannter „schulscharfer“ Kriterien ausgeräumt werden? Inwiefern wurde der hessische Datenschutzbeauftragte hierbei einbezogen?
 - e) Welche Änderung gibt es bei der Gewichtung der Kriterien beziehungsweise wie werden die neuen und alten Kriterien gewichtet?
 - f) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage sind Kriterien entfallen, neu hinzugekommen oder anders gewichtet worden?
 - g) Inwiefern wurde bei der Überarbeitung wissenschaftliche Expertise oder Expertinnen und Experten aus anderen Bundesländern (zum Beispiel Hamburg) einbezogen?
42. Wie wirkt sich die Überarbeitung der Kriterien auf den Sozialindex, beziehungsweise auf die Zuweisung aus dem Sozialindex aus?
 - a) Inwiefern verändert sich der Wertebereich des Sozialindexes durch die Änderungen?
 - b) In welchem Wertebereich liegen die Schulen, die im aktuellen Schuljahr eine Zuweisung aus dem aktuellen Sozialindex erhalten?

- c) In welchem Wertebereich würden die Schulen, die im Schuljahr 2027/2028 voraussichtlich eine Stellenzuweisung aus dem geänderten Sozialindex erhalten, liegen, wenn man für die Berechnung/Prognose Daten des aktuellen Schuljahrs zugrunde legt und die Zahl der Stellen konstant halten würde?
- d) Wie hoch ist der Korrelationskoeffizient zwischen den alten Sozialindexwerten der Schulen, die im aktuellen Schuljahr eine Zuweisung aus dem aktuellen Sozialindex erhalten und den neuen Sozialindexwerten, den dieselben Schulen nach dem geänderten Sozialindex erhalten, wenn man für die Berechnung Daten des aktuellen Schuljahrs zugrunde legt?
- e) Wie viele Schulen würden im Schuljahr 2027/2028 voraussichtlich eine Stellenzuweisung aus dem geänderten Sozialindex erhalten, wenn man für die Berechnung/Prognose Daten des aktuellen Schuljahrs zugrunde legt und die Zahl der Stellen konstant halten würde? Bitte insgesamt angeben und nach Schulform aufschlüsseln.
- f) Wie viele Schulen würden im Schuljahr 2027/2028 voraussichtlich eine geringere Stellenzuweisung nach dem geänderten Sozialindex erhalten als im aktuellen Schuljahr, wenn man für die Berechnung/Prognose Daten des aktuellen Schuljahrs zugrunde legt und die Zahl der Stellen konstant halten würde? Bitte insgesamt angeben und nach Schulform aufschlüsseln.
- g) Inwiefern gibt es irgendeine Form von Bestandsschutz (dem Grunde oder der Höhe nach) beziehungsweise von Übergangsregelungen für Schulen, die im aktuellen Schuljahr 2026/2027 eine Zuweisung aus dem aktuellen Sozialindex erhalten und deren Zuweisung nach dem geänderten Sozialindex entfallen beziehungsweise geringer ausfallen würde?

II. Digitale Zukunftskompetenzen

- 43. Im Rahmen welches Unterrichtsfachs soll der neue Medienführerschein im Jahrgang 4 erworben werden?
- 44. Wie soll der Erwerb beziehungsweise die Vorbereitung des Erwerbs des Medienführerscheins umgesetzt werden? Handelt es sich um eine neue Unterrichtseinheit? Bitte ausführen.
- 45. Wie viele Unterrichtsstunden sollen auf den Medienbildungsunterricht zum Erwerb des Medienführerscheins entfallen?
- 46. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Materialien erhalten die Grundschulen für die Umsetzung des Medienbildungsunterrichts beziehungsweise die Umsetzung des Medienführerscheins?
- 47. Wie soll das Nachweisheft ausgestaltet werden und wer kontrolliert dieses (zu welchem Zweck)?
- 48. Welche Fortbildungsangebote werden für die Grundschullehrkräfte zur Durchführung des Medienführerscheins geschaffen?
- 49. Wann sind die Planungen zur Einführung des Schulfachs „KI und Digitale Welt“ als verpflichtendes Schulfach in der Landesregierung gestartet? Gab es die Pläne bereits zu dem Zeitpunkt der Entscheidung, den Schulversuch für das Schulfach „Digitale Welt“ zu streichen und zum neuen Schuljahr 2026/2027 in den freiwilligen Ganztag zu verschieben?
- 50. Wann und in welcher Form wurden die Schulen, die zuletzt am Schulversuch „Digitale Welt“ teilgenommen haben, darüber informiert, dass das Fach ab dem Schuljahr 2027/2028 doch wieder eingeführt werden soll?
- 51. Welche Änderungen in Qualität/Inhalten und Umfang werden am Fach „KI und Digitale Welt“ für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gegensatz zum Pilotfach „Digitale Welt“ für die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgenommen? Bitte ausführen.

52. Wird bis zum Start des Fachs „KI und digitale Welt“ im Schuljahr 2027/2028 ein Kerncurriculum erarbeitet oder wird (zunächst) auf Basis der bisherigen Handreichung zum Schulfach „Digitale Welt“ gearbeitet werden?
53. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden für die flächendeckende Einführung des Schulfachs in den Jahrgängen 5 und 6 benötigt? Bitte insgesamt angeben und nach Schulform aufschlüsseln.
54. Lehrkräfte mit welchen Fächern sollen das Schulfach ab kommendem Schuljahr unterrichten? Gibt es hierzu klare Vorgaben?
55. Welche verpflichtende Fortbildung müssen Lehrkräfte ohne das Fach Informatik, die das Schulfach „KI und Digitale Welt“ ab dem kommenden Schuljahr unterrichten sollen, wann absolvieren?
56. Inwiefern wird bis zum Start des Pflichtangebots „KI und Digitale Welt“ für die Jahrgänge 7 bis 10 ein Kerncurriculum hierfür erarbeitet?
57. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden für die Einführung des Pflichtangebots „KI und Digitale Welt“ für die Jahrgänge 7 bis 10 ab dem Schuljahr 2029/2030 benötigt? Bitte insgesamt angeben und nach Schulform aufschlüsseln.
58. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Lehrkräfteausbildung im Fach Informatik auszuweiten und mehr Informatiklehrkräfte zu gewinnen?
59. Wird mit der Einführung des verpflichtenden Schulfachs „KI und Digitale Welt“ die Gesamtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgängen erhöht oder wird der Stundenumfang anderer Fächer reduziert? Falls letzteres zutrifft, welche Fächer sind in welchen Jahrgängen und Schulformen konkret von der Reduktion betroffen?
60. Inwiefern werden der Medienführerschein und das Pflichtfach „KI und Digitale Welt“ auch an Förderschulen eingeführt?

III. Leistung stärken und würdigen

61. In welchen Schulamtsbezirken gibt es bereits ein „erfolgreich eingeführtes Akademie-Programm“ zur außerschulischen Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher?
62. Wie viele Mittel stehen für die bereits bestehenden Akademie-Angebote im Landeshaushalt zur Verfügung?
63. Bis wann soll dieses Akademie-Angebot auf alle 15 Schulamtsbezirke ausgerollt werden?
64. Welche Infrastruktur und Angebote sollen dieses Akademie-Angebot umfassen?
65. Wie viel und welches Personal soll hierfür pro Schulamtsbezirk zur Verfügung stehen?
66. Welche außerschulischen Akteure und Kooperationspartnerinnen und -partner sollen hieran beteiligt werden?
67. Nach welchen Kriterien und durch wen sollen Schülerinnen und Schüler für Angebote des Talente-Campus identifiziert beziehungsweise ausgewählt und angesprochen werden?
68. Wie soll dabei sichergestellt werden, dass auch besonders begabte Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen Zugang zu den Angeboten erhalten?
69. Wie viele Mittel werden für die Einführung des Akademie-Angebots in allen 15 Schulamtsbezirken veranschlagt und ab wann sollen diese im Landeshaushalt verankert werden?

70. Inwiefern unterscheidet sich das Akademie-Angebot von bisherigen Maßnahmen und Angeboten wie TUMO, Schülerforschungslaboren et cetera?

Wiesbaden, 30. September 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke